



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 19. April.

Bekanntmachungen.

Militair-Musterung.

Die diesjährige Militair-Musterung findet im hiesigen Kreise
den 19., 20., 21., 22., 23. und 24. Mai c.

im Thüringer Hofe hierselbst in folgender Ordnung statt:

- a) den 19. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Merseburg und Lauchstädt;
- b) den 20. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Lützen, Schaafstädt, Schleuditz, sowie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **A.** und **B.**;
- c) den 21. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **C.** bis mit **R.**;
- d) den 22. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **L.** bis mit **R.**;
- e) den 23. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **S.** bis mit **Z.**

Demgemäß weise ich die Magistrate sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dagegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtstellung durch triftige Gründe nicht zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändig sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in den Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1837 bis letzten December 1842 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienst wird hiermit auf das Reglement vom 21. Januar im 4. Stück des Amtsblatts de 1860 hingewiesen und bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magistrate und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beordnung der Militairpflichtigen diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkten bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts von den oberen Verwaltungs-Behörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf vorher schon bestandene, bei der Ersatz-Aushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämtlichen Ortsbehörden, in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commun ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter, welche wegen Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger körperlicher Gebrechen um Befreiung ihrer Söhne reclamiren, der Kreis-Ersatz-Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen auf die gedruckten Formulare, welche in meinem Bureau zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet bis zum

1. Mai c.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen. Während der Aushebung selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.

Den 6. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäfts, also den 24. Mai c., findet die Loosung statt, was gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird mit dem Bemerkten, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1842 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungs-Nummer zu beziehen.

Da mit dem Kreis-Ertrag-Geschäft gleichzeitig auch das Classifications-Geschäft der Reserve- und Landwehr-Mannschaften abgehalten wird, so sind etwaige Anträge auf Versetzung hinter die 7. Dienstklasse für den Fall einer Mobilmachung ebenfalls bis zum

1. Mai

in doppelten Exemplaren nach dem vorgeschriebenen Formular gehörig begutachtet bei mir einzureichen.
 Merseburg, den 29. März 1862. Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für den Wahlbezirk der Kreise Merseburg und Quersfurt zum Wahlcommissarius ernannt worden bin und daß die Wahl der Abgeordneten
Dienstag den 6. Mai c., Vormittags 9 Uhr,
 im großen Salon zu Lauchstädt

stattfindet.

Merseburg, den 15. April 1862.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Wahl der Wahlmänner für das Haus der Abgeordneten.

Die Wahl der Wahlmänner erfolgt nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 und nach dem Reglement vom 4. October 1861. Hiernach ist jeder selbstständige Preuze, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte verloren hat, in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden Einkommen-, Grund- und Gewerbesteuer in 3 Abtheilungen getheilt. Zur dritten Abtheilung gehören auch diejenigen Urwähler, welche keine Steuer zahlen. Jede Abtheilung wählt ein Drittel der zu wählenden Wahlmänner. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Die Stimmgebung erfolgt zum Protocoll.

Auf jede Vollzahl von 250 Seelen soll Ein Wahlmann gewählt werden. Die Bevölkerung der hiesigen Gesamtstadt beträgt nach der im vorigen Jahre erfolgten amtlichen Zählung mit Einschluß des Militärs 12,330 Seelen.

Es sind somit in unserer Stadt 49 Wahlmänner zu wählen. Um die Wahl derselben zu bewirken, haben wir unter Berücksichtigung der Seelenzahl die Gesamtstadt in 10 Wahlbezirke eingetheilt. Die Abgrenzungen der Bezirke, die Wahllocalitäten und die Wahlvorsteher sind aus der beigefügten Zusammenstellung zu entnehmen.

In jedem der Wahlbezirke 1, 6, 7, 8, 9 und 10 sind Sechs Wahlmänner, von jeder Abtheilung zwei, in jedem der Wahlbezirke 2, 3 und 4 Drei Wahlmänner, von jeder Abtheilung Einer, in dem 5. Wahlbezirke dagegen Vier, Einer von der dritten, Zwei von der zweiten und Einer von der ersten Abtheilung zu wählen.

Die Wahlmänner werden von jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des betreffenden Bezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt.

Die Abtheilungs-Listen sind für jeden Wahlbezirk von uns aufgestellt und Erinnerungen dagegen innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht erhoben worden.

Wir werden in jedes Wohnhaus ein gedrucktes Exemplar abliefern lassen, welches der Hauswirth den darin wohnenden Urwählern vorzulegen hat.

Das Wahlgeschäft findet nach höherer Bestimmung am 28. d. M. statt. Dasselbe beginnt in allen Wahlbezirken unserer Stadt Vormittags um 9 Uhr. Die in den Abtheilungslisten verzeichneten Urwähler werden hierdurch eingeladen, sich in den bestimmten Localen zur angegebenen Zeit pünktlich und zahlreich einzufinden.

Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

Discussionen dürfen in der Wahlversammlung nicht stattfinden.

Merseburg, den 15. April 1862.

Der Magistrat.

Wahlbezirke, Wahllocale, Wahlvorsteher.

Der Wahlbezirk lauf. Nr.	Wahl-Wohnhäuser.	Local der Wahl.	Wahl-Vorsteher.	Stellvertreter.
1	1-128 m.	Herzog Christian.	Regierungsrath Jordan.	Deconomie-Commissarius Schulze.
2	128 n.-190	Schießhaus.	Magistrats-Assessor Helke.	Kreisgerichtsrath Knauth.
3	191-243	Saal des Rathhauses.	Magistrats-Assessor Kieselbach.	Geheimer Rechnungsrath Wiegner.
4	244-313	Frankisches Kaffeehaus.	Stadtverordneten-Vorsteher, Justizrath Hunger.	Magistrats-Assessor Stollberg.
5	314-378	Rischgarten.	Regierungsrath Neymann.	Kreisgerichtsrath Genschk.
6	379-489	Thüringer Hof.	Kreisgerichtsrath Banse.	Fabrikant Petersen.
7	490-582	Casino.	Bürgermeister Seffner.	Kreisgerichtsrath Brummer.
8	583-711	Funkenburg.	Stadtverordneter, Regierungstair Kostoel.	General-Commissions-Registrator Carssow.
9	712-840	Schloßgarten-Salon.	Beigeordneter Karlstein.	Regierungsrath v. Breitenbauch.
10	841-962	Hospitalgarten.	Stadtverordneter, Deconom Becker.	Fabrikant Hüne.

Sonnabend den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Klosterhofe ein Fohlen von der 4. Escadron Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Merseburg, den 16. April 1862.

v. Massow,

Rittmeister und Escadronschef.

Mittwoch den 23. April, früh 3 Uhr, Gelegenheit nach Quersfurt zum Wiesenmarke bei

Unger,

Wohnfahrherr, Saalgasse Nr. 377.

Den geehrten Bewohnern Merseburgs und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich als Tuchdecatirer und Kleiderreiniger hier etablirt habe. Es werden bei mir alle Stoffe aufs Schönste appretirt und decatirt, Shawls und Umschlagetücher gewaschen und gepreßt, Herren- und Damenkleider aufs Sauberste gewaschen und von allen Flecken gründlich gereinigt. Gefärbte und gewaschene Tibets, Twills und Camelots erhalten ihren natürlichen, milden Glanz. Ich bitte um gültige Beachtung.

Meine Wohnung ist: große Rittergasse 164. (in dem Fischerschen Hause).

S. Zieffe,

Tuchschereameister.

Empfehlung.

Zur geneigten Abnahme meiner vorhandenen gebrauchten und noch gut erhaltenen **Meubles**, vorzüglich eines sehr großen Kleiderschranks von Eichenholz, gut gehaltener Cassophas und verschiedene andere Sophas, mehrerer großer Tafeln u. s. w., empfehle ich hiermit bestens.

Auch bin ich mit allen männlichen und weiblichen Kleidungsstücken reichlich versehen und erlasse solche billigt.

W. Mühle, Saalgasse 403,
der Rischmühle gegenüber.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt,

bestätigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre d. d. Berlin den 24. Februar 1845, fährt auch in diesem Jahre fort, auf Grund ihres Statuts, welches den Mitgliedern unbedingt vollständige Entschädigung garantirt, zu angemessenen billigen Prämienätzen Versicherungen abzuschließen.

Zur Verabreichung von Rechnungsabschlüssen pro 1861, von Statuten und Antragsformularen, sowie zur Entgegennahme und Anfertigung von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich **Leop. Meißner**, Merseburg, im April 1862.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,
in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind.

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausbezahlt; für die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung bürgt der bedeutende Geschäftsumfang und das Grund-Capital der Gesellschaft.

Seit ihrem achtjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 264,041 Versicherungen abgeschlossen und 2,592,571 Thlr. Entschädigung gezahlt.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Merseburg, im April 1862.

In **Naumburg** C. Schulze,
in **Lützen** C. F. Schumann,
in **Merseburg** C. Seyne,

In **Naumburg** Gust. Ehrenhaus,
in **Schaffstädt** W. Dietrich,
in **Schkeuditz** Fr. Carl Weber.

Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft und zugleich Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Kapitalen von **5000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000, 800, 500, 400, 300** und **200** Thaler hat sofort und auch vom 1. Juli ab auf sichere Hypothek nachzuweisen **Heinrich Böpfel** in Lützen.

Ein größeres und ein kleineres Familien-Logis, so auch eine Stube mit Meubles steht zu vermietten Hältergasse 695.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr in der Breitestraße, sondern Dom Nr. 238 der neuen Ressource gegenüber wohne. Gleichzeitig bemerke ich, daß ich Reinigung der Kleidungsstücke und Reparaturarbeiten mit übernehme.

J. G. Schulze, Schneidermeister.

Empfehlung.

Weißbuchene Regel und Kugeln, sowie Buchholz-Kugeln bester Qualität in verschiedenen Größen empfiehlt bestens **Anton Dölpf**, Horn- und Holzdrehweler, Hofmarkt Nr. 411.

Alle nur vorkommenden Reparaturen an Sonn- und Regenschirmen, sowie neue Bezüge werden schnell und gut ausgeführt von **Anton Dölpf**.

Zur Dachdeckung empfiehlt **feuersichere Asphalt-Dachpappe**

QRuthe 3/4 Thlr. die Fabrik von **Leykum & Co., Brandenburg a. H.**

791,674 Thaler,

vertheilt in **14,800** Prämien von Thlr. 114,286, 57,143, 28,571, 17,142, 14,286, 2 mal 8571, 6857, 5714, u. u. bis abwärts zu Thlr. 3. 13 bietet die reich ausgestattete

am 21. und 22. Mai

beginnende, von der freien Stadt Frankfurt errichtete und garantirte große

Geldverloosung.

Alle Gewinne werden 14 Tage nach der Ziehung planmäßig in Silber in allen Städten Deutschlands durch mich ausbezahlt und amtliche Ziehungslisten prompt und gratis allen auswärtigen Loosinhabern zugesertigt, bei Einsendung von Thlr. 3. 13 Sgr. für ein ganzes Loos,

1. 22 " halbes

an die mit dem Verkauf dieser Loose concessionirte Effecten-Handlung von

Jacob Strauss in Frankfurt a./M.

Einem verehrlichen reisenden Publikum machen wir hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir vom Dienstag den 22. d. M. ab täglich nach Leipzig und zurück fahren. Abfahrt hier früh 4 Uhr und von Leipzig Nachmittags 4 Uhr, und daß wir das Passagiergeld auf 17 Sgr. 6 Pf. für hin und zurück gesetzt haben.

Merseburg, den 16. April 1862.

Stoek. Unger.
Lohnfuhrherrn.

Die Berliner Kaufmannschaft

hat die Heymann'sche Ausgabe des Handelsgesetzbuchs, welche durch die höchst übersichtliche Bearbeitung hauptsächlich den kaufmännischen Zwecken entspricht, mit solcher Vorliebe aufgenommen, daß bereits die 3. Aufl., vermehrt durch die Verordnung über die gerichtlichen Gebühren und Kosten und ein alphabetisches Sachregister, nothwendig geworden ist. Je seltener ein solcher Erfolg im literarischen Verkehr ist, desto sicherer läßt sich nach ihm die Brauchbarkeit des Werkes ermesen, welches in Merseburg bei **Friedr. Stollberg** wieder vorrätig ist.

Bauschutt ist gegen eine Vergütung abzuladen Neumarkt Nr. 863.

Das neue Schuljahr am Dom-Gymnasium beginnt Mittwoch den 30. April. Zur Entgegennahme von Anmeldungen neu aufzunehmender Schüler bin ich vom 24. April an bereit. Zugleich erlaube ich mir den Aeltern, welche ihre Söhne dem Gymnasium anvertrauen wollen, mitzutheilen, daß von jetzt an Schüler in die 3 untersten Gymnasial-Klassen nicht mehr zu Michaelis, sondern regelmäßig nur zu Ostern aufgenommen werden. Demgemäß findet nach Quinte und Quarte auch nur zu Ostern eine Verlegung statt.

Dr. Scheele.

Theater im Schloßgarten-Salon.

Sonntag den 20. April 1862.

Zum Besten hiesiger verschämter Armen:

Die Stiefmutter.

Schauspiel in 3 Aufzügen von **A. Benedix**.

Billets sind beim Herrn **Ladner Graf**, große Rittergasse und Abends an der Kasse zu haben.

Das Nähere besagen die Zettel.

Die Direction der hiesigen Privat-Bühne.

Leuna.

- Zur frischen Wurst vom Charfreitag ab,
- zum Flügeltänzchen am 1. Osterfeiertag,
- Schweineaussegneln do.,
- à Loos 6 Sgr., wofür außer Gewinn eine Portion Essen verabreicht wird,
- Sternschießen am 2. Feiertag,
- zur Ballmusik do.,
- von 3 Uhr ab,

ladet so freundlich als ergebenst ein **Wegeleben.**

Den zweiten Osterfeiertag

Tanzmusik in Meuschan

bei gut besetztem Orchester, wozu ergebenst einladet

C. Pohle.

Schopau.

Zur Tanzmusik den 2. und zum Ball den 3. Osterfeiertag ladet freundlichst ein

der Gastwirth **Probst.**

Wallendorf.

Den 2. Osterfeiertag ladet zum Ball freundlichst ein

Bachmann.

Röhschen.

Montag den 2. und Dienstag den 3. Osterfeiertag ladet zur Tanzmusik bei gut besetztem Orchester freundlichst ein

Friedrich Krebs.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurl.

Concert-Anzeige

Am ersten Osterfeiertage Concert

im Saale zur Funkenburg.
Anfang Nachmittag 3 1/2 Uhr.

Braun.

Am ersten Osterfeiertage Concert

im Saale zum Thüringer Hof.
Anfang Abends 7 1/2 Uhr.

Braun.

Am dritten Osterfeiertage Concert

im Saale zum Herzog Christian.
Anfang Abends 7 1/2 Uhr.

Braun.

Bergleute, welche im Braunkohlenbergbau gearbeitet und namentlich Häuerarbeit gründlich verstehen — jedoch nur solche — finden gegen hohen Lohn immerwährende Arbeit auf der Braunkohlengrube **Pauline** in **Dörstewitz** bei Lauchstädt und mögen sich melden daselbst beim Steiger **Aug. Köppel.**

Einen Lehrling sucht

Jung, Glasermeister.

Einen Lehrling sucht

H. Glaser, Klempnermeister,
Breitestraße Nr. 497, schräg über der alten Post.

In der Injurien-Prozess-Sache des Deconom **Eduard Fiedler** in **Bötschen**, Kläger wider seine Ehefrau **Theresie** geb. **Schaaf** daselbst, Verklagte wegen Beschuldigung eines **Meineids**, hat der Commissarius des königlichen Kreisgerichts zu Merseburg für Recht erkannt, daß die Verklagte zwar nicht der Verleumdung, wohl aber der öffentlichen Beleidigung des Klägers schuldig, deshalb mit 5 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 3 Tagen Gefängniß zu bestrafen und die Kosten des Prozesses zu tragen gehalten.

Uebrigens warne ich hiermit Jedermann, der mir solche Nachreden macht, die nicht auf Thatfachen beruhen und sichere einem Jeden, der mir solchen heimlichen Schwäzger bringt, eine angemessene Belohnung zu.

Eduard Fiedler in **Bötschen.**

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landrathsboten, dem Colporteur **Jandus** und in der Expedition, gegen eine Pränumeration von 9 Sgr., wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird; die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch Herr **Gustav Lohs** wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Am 1. Osterfeiertage (20. April) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Dankirche	Herr Diac. Dyß.	Herr Abt. Frobenius.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche:	Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl: Herr Pastor Heinelen ; öffentliche Communion: Herr Diac. Busch ; die Beichte dazu 1/2 Uhr.	

Am 2. Osterfeiertage (21. April) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Dankirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Diac. Dyß.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche:	Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl, Herr Diac. Busch ; öffentliche Communion, Herr Pastor Heinelen ; die Beichte dazu 1/2 Uhr.	
	Einsammlung der Collecte für die Diaspora.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.